
1448/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1437/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Frage 1:

Die genannten Regierungsvorlagen wurden am 13. November 2003 gemäß § 69 (7) GOG dem Gleichbehandlungsausschuss zugewiesen. Es obliegt demnach der Vorsitzenden, den Ausschuss einzuberufen, um ehest möglich eine Beschlussfassung im Nationalrat zu ermöglichen. Der Ausschuss hat zuletzt am 18. März 2004 getagt, eine weitere Sitzung wurde für den 22. April 2004 einberufen.

Fragen 2 und 3:

In meinem Ressort wurde die neue Abteilung „Frauenservice und Integration von Migrantinnen“ eingerichtet. Der Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit umfasst insbesondere eine Frauenservicesteile des Ministeriums, welche als Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für frauenspezifische Anliegen zur Verfügung steht, sowie ein Frauenservice für Migrantinnen, welches für grundsätzliche Fragen in sozio-ökonomischen und kulturellen Belangen zuständig ist.

Betreut werden diese Aufgabenbereiche derzeit von der Abteilungsleiterin und 4 Fachreferentinnen (zwei davon halbtags), einer Mitarbeiterin auf Werkvertragsbasis und 2 Sekretariatskräften (beide halbtags). Wie auch für die anderen Aufgaben im Frauenbereich sind die Budgetmittel unter den gemeinsamen frauenspezifischen Posten, Ansatz 117008, subsummiert; die infrastrukturelle Ausstattung dieser neuen Organisationseinheit erfolgte analog zu allen anderen Organisationseinheiten in meinem Ressort.

Neben den üblichen und notwendigen Aktivitäten, die für den Aufbau einer neuen Organisationseinheit erforderlich sind, sowie der laufenden Grundlagenarbeit wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Installierung einer Nulltarifnummer für die Frauenserviceeinheiten meines Ressorts,
- Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2004 zum Thema „Identität und Konflikte - Junge Frauen der 2. Generation aus anderen Kulturkreisen“,
- Koordinations- und Beratungsgespräche, sowie ständiger Informationsaustausch mit Vereinen, die Personen mit Migrationshintergrund betreuen,
- Informationsaustausch mit IOM- International Organisation of Migration und dem Boltzmann Institut für Migrationsfragen,
- Teilnahme an diversen Podiumsdiskussionen und Tagungen zum Thema "Migration",
- Recherchen, Stellungnahmen, schriftliche und telefonische Auskünfte zu verschiedenen frauenspezifischen Anliegen seitens der Bevölkerung und von Institutionen,
- Informationsaustausch auf interministerieller Ebene.

Frage 4:

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Sichtbarmachung von Frauen in Dokumenten und Gesetzestexten ist mir ein besonderes Anliegen. In diversen Rundschreiben habe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts ersucht, sorgfältig darauf zu achten, dass in sämtlichen Rechts- und Verwaltungstexten, in allgemeinen Schriftstücken, in Briefen, im Formulieren von Anreden, Adressen und in der Führung von Personenverzeichnissen, beim Erstellen von Formularen und Zertifikaten, beim Abfassen von Berichten und Publikationen, im Internet usw, somit im gesamten „schriftlichen Bereich“ des BMGF Frauen und Männer sprachlich gleich behandelt werden.

Darüber hinaus wird in den Stellungnahmen meines Ressorts im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zu Gesetzen oder Verordnungen immer wieder dazu aufgefordert diese geschlechtergerecht zu formulieren. Auch weisen wir bei diversen Schriftstücken, Publikationen, usw anderer Ressorts immer wieder auf die Wichtigkeit der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern hin.

Frage 5:

Die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen hat in ihren Tätigkeitsberichten wiederholt (siehe z.B. Bericht 2000 Seite 11 und Bericht 2002 Seite 14) darauf aufmerksam gemacht, dass Anfragen an sie gerichtet wurden, die Ausdruck einer bei Ausgliederungen auftretenden Rechtsunsicherheit über die Frage waren, welches Gleichbehandlungsgesetz korrekterweise anzuwenden sei, insbesondere wenn in den jeweiligen Gesetzen über die Ausgliederung keine ausdrückliche Regelung getroffen wurde und im Unternehmen sowohl dienstzugehörige öffentliche Bedienstete als auch privatwirtschaftlich eingestellte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tätig sind.

Aus Sicht einer ausschließlich im Interesse der Gleichstellung der Geschlechter tätigen Institution hat hierbei die Anwaltschaft die Beibehaltung des höheren, im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz bzw. den jeweiligen Landes-

Gleichbehandlungsgesetzten verankerten, gleichstellungsrechtlichen Schutzstandards, der auch ein Frauenfördergebot umfasst, empfohlen.

Mit der bevorstehenden 6. Novelle des privatwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetzes wird die über reine Gleichbehandlung hinausgehende aktive Gleichstellung als Zielvorgabe auch in das privatwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz übernommen.

Ich werde die Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen mit der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages beauftragen.

Frage 6:

Das Gutachten ist fertiggestellt und wurde den mit den Verhandlungen zur Pensionsharmonisierung beauftragten Expert/inn/en im Sinne der Anwendung der „Gender Mainstreaming Strategie“ zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind als sehr wertvoll zu bezeichnen. Das Gutachten analysiert die Ergebnisse der Pensionssicherungsreform 2003 unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit und vor dem Hintergrund des durch die Pensionssicherungsreform 2003 eingeleiteten, graduellen Übergangs vom tradierten „Versorgermodell“ hin zur eigenständigen Alterssicherung der Frauen. Die Gutachterin kommt - da die Inhalte der Pensionssicherungsreform 2003 nicht unabhängig von den davor geltenden Regeln sowie von der sozio-ökonomischen Stellung der Frau betrachtet werden können, zu differenzierten Ergebnissen. In einem beitragsorientierten Pensionssystem wie dem österreichischen wirke sich die auf dem Arbeitsmarkt noch immer festzustellende „Einkommensschere“ zwischen Männern und Frauen auch auf die Pensionshöhe aus. Die durch Familienarbeit (Kindererziehung und Altenpflege) entstehenden Brüche in Versicherungskarrieren von Frauen bzw. jene Versicherungszeiten, in denen aufgrund von Teilzeitarbeit wenig verdient wurde, seien weitere pensionsmindernde Faktoren. Folgende Maßnahmen der Pensionsreform 2003 haben positive frauenspezifischen Auswirkungen:

Die Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes von den „15 besten Jahren“ auf 40 Jahre bewirkt jedoch, dass der Einkommensfaktor in der Pensionsformel, der bis zur Pensionssicherungsreform 2003 Männer wesentlich stärker als Frauen begünstigt hat, gemildert wird. Innerhalb der - durch die Ausweitung des Durchrechnungszeitraumes zu erwartenden generellen Senkung der Pensionshöhen - wurde damit eine Maßnahme zur Milderung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen gesetzt. Die Anhebung der Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten um jährlich 2% auf insgesamt 150% des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinerziehende korrespondiert mit der schrittweisen Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes.

Die Verminderung des Durchrechnungszeitraumes um Zeiten der Kindererziehung im Ausmaß von drei Jahren pro Kind und die Ausweitung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten als pensionsbegründende Beitragszeiten von bisher 18 auf 24 Monate sind - angesichts der Tatsache, dass Kindererziehungsarbeit immer noch zum überwiegenden Teil von Frauen geleistet

wird - als frauenspezifische Maßnahme zur Erreichung der eigenständigen Alterssicherung der Frauen zu werten.

Frage 7:

Der 6. Bericht Österreichs gemäß Artikel 18 der „Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen“ an die UN wird derzeit noch überarbeitet, die Erstellung des Berichts befindet sich in der endgültigen Akkordierung mit den Bundesländern. Nach Fertigstellung der deutschen Fassung ist geplant, den Bericht auf der Homepage des BMGF der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Bericht in englischer Übersetzung wird frühestens Mitte April an den Generalsekretär der UN geschickt.